

FB2/0394/2018

Fachbereich: Fachbereich 2  
Sachbearbeiter: Sandra Schröbel  
Az:  
Datum: 24.08.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	08.08.2018	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Magistrat	13.08.2018	Vorberatung	mehrheitliche Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2018	Entscheidung	

## **Förderfähigkeit und Einstellung notwendiger Fördermittel für den TSV 1908 Richen e.V.**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Förderfähigkeit wird für den Antrag des TSV 1908 Richen zur Anschaffung eines Rasentraktors beschlossen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 7.879,50 € werden im Haushalt 2019 unter der Investitionsnummer I-00000011 zusätzlich eingestellt.

Die tatsächliche Höhe des Investitionszuschusses wird erst im Rahmen der Haushaltsberatung bzw. –verabschiedung 2019 festgelegt.

**Begründung:**

Der Verein hat am 07.05.2018 den Antrag für 2019 fristgerecht laut Richtlinien der Stadt Groß-Umstadt zur Vereinsförderung § 3.1. eingereicht.

Da die Anschaffung des Rasentraktors für die Fußball Saison dringend ist, wurde am 25.06.2018 im Magistrat die Förderunschädlichkeit beschlossen, sodass der Verein die Möglichkeit hat den Rasentraktor dieses Jahr erwerben zu können.

Es liegen weitere 2 Sportvereinsanträge für 2019 vor, die Gesamtsumme beläuft sich auf 45.990,32 €.

Daher empfiehlt die Verwaltung die o.g. Summe zusätzlich zu den regulär angemeldeten 25.000,- € im Haushalt 2019 einzustellen.